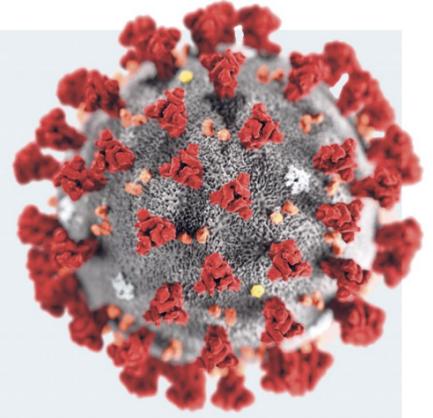


Das gilt ab Samstag, 18. Dezember 2021

- Zu Innenräumen von Restaurants, Bars, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben sowie Veranstaltungen haben **nur noch Geimpfte und Genesene Zutritt (2G)**. Dies gilt für alle Personen ab 16 Jahren.
- Die **2G-Pflicht** gilt **ab 10 Personen auch für private Veranstaltungen** für alle ab 16 Jahren.
- Die **Maskenpflicht** für alle öffentlich zugänglichen Innenräume und Busse gilt **neu ab einem Alter von 6 Jahren**.
- **Gastronomie:** Die Konsumation von Speisen und Getränken ist weiterhin **nur im Sitzen zulässig**. Dies gilt auch für den Aussenbereich. **Aussen gibt es keine 2G-Pflicht**.
- **Ausnahmen von der 2G-Pflicht:** Religiöse Veranstaltungen und Bestattungsfeiern; Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung bis zu 50 Personen; Veranstaltungen im Freien bis maximal 300 Personen.

Alle Massnahmen gelten bis **24. Januar 2022**.



Gastronomieverband forderte Schliessung

Die Regierung will aber Schliessungen vermeiden, damit Geimpfte und Genesene weiterhin am sozialen Leben teilnehmen können.

Patrik Schädler

Die Regierung hat vor der Entscheidung, ab Samstag auf die 2G-Regel zu setzen, die Wirtschaftsverbände für eine Stellungnahme konsultiert. Die Rückmeldungen seien «sehr divers» ausgefallen, führte Wirtschaftsministerin Sabine Monauni an der gestrigen Medienkonferenz aus. Sie bestätigte dabei auf Anfrage, dass ausgerechnet der Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband (LHGV) die schärfste Massnahme favorisierte: Der LHGV wollte eine erneute «Winterruhe» für die nächsten drei Wochen. Ausgerechnet der Branchenverband wünschte sich also eine Schliessung der Gastronomie.

«Betriebsschliessungen sind für die Regierung das allerletzte Mittel», so Monauni. Trotz der hohen Fallzahlen sei die Aus-

gangslage heute anders als vor einem Jahr, als die Regierung eine «Winterruhe» ausrief.

Monauni: «Situation ist anders als vor einem Jahr»

«Drei Viertel der Bevölkerung sind geimpft oder genesen und auch die Booster-Impfungen schreiten gut voran. Daher will die Regierung diesem überwiegenden Teil der Geimpften und Genesenen durch die 2G-Regel auch die Möglichkeit geben, sich in einem sicheren und geschützten Rahmen in seiner Freizeit, sei es an Veranstaltungen oder im Restaurant, zu bewegen», so die Begründung der Wirtschaftsministerin. Die 2G-Regel sei nun der konsequente Schritt, um «hoffentlich eine Trendumkehr» zu erreichen. Auch Regierungschef Daniel Risch erklärte, dass die neuen Massnahmen «für den grössten Teil der Be-

völkerung eine gute Lösung» in der aktuellen Situation darstellen.

Der Zeitpunkt für die Entscheidung der Regierung kam doch etwas überraschend, da davon ausgegangen wurde, dass die Entscheidungen in der Schweiz abgewartet werden. Dazu Regierungschef Daniel Risch: «Wir sind ein eigenständiges Land und müssen gerade auch aufgrund der aktuellen Situation bei uns die Entscheidungen treffen. Es kann und es darf nicht sein, dass wir aufgrund der Massnahmen in Liechtenstein und aufgrund des Verhaltens jedes Einzelnen von uns riskieren, dass unsere Mitmenschen keine zureichende medizinische Versorgung erhalten.»

Hinweis

Die Pressekonferenz kann unter vaterland.li/472712 nachgesehen werden.



Regierungsrat Manuel Frick, Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Regierungschef Daniel Risch informierten gestern über die Verschärfungen der Massnahmen gegen das Coronavirus. Bild: ikr

Keine Kontrollen von privaten Veranstaltungen

Wer an Weihnachten oder Silvester mit mehr als 10 Personen über 16 Jahren in Privaträumen feiert, unterliegt ebenfalls der 2G-Regel. «Es werden hier aber keine Kontrollen stattfinden», erklärte gestern Gesundheitsminister Manuel Frick. Diese Vorschrift soll aber als Orientierungshilfe dienen, damit Sozialkontakte reduziert würden oder möglichst «im Kleinen gefeiert» werde. «Das macht man

nicht dem Staat zuliebe, sondern das macht man im Privaten der eigenen Familie und den Gästen zuliebe.»

In der Gastronomie und anderen Betrieben werde das Kontrollregime aber aufrechterhalten und Stichprobenkontrollen oder «anlassbezogene» – spricht aufgrund von Verdachtsmeldungen – Kontrollen durchgeführt. Der Strafrahmen geht hier bis zu 10 000 Franken.

Angestellte oder Betreiber unterliegen nicht der 2G-Pflicht

Auf den Arbeitsplatz hat die neue 2G-Regelung keinen Einfluss. Auch nicht für Betreiber von betroffenen Einrichtungen wie etwa Restaurants oder Fitnesscenter. «Es ist die gleiche Situation wie bei der bisherigen 3G-Regelung. Das heisst, dass wenn Angestellte oder der Betreiber nicht der 2G-Regel entsprechen, müssen sie zwingend eine Maske tragen», so Regierungschef-Stellvertreterin Sabi-

ne Monauni. Und Gesundheitsminister Frick ergänzte: «Und zwar konsequent und überall.»

Eine Einführung einer 3G-Pflicht am Arbeitsplatz wird derzeit von der Regierung geprüft. Einen konkreten Zeitplan gebe es noch nicht. Es sei jedoch denkbar, dies ab Ende Januar nach Abschluss der Booster-Impfungen einzuführen. Dafür könnte dann die Maskenpflicht gelockert werden.

Regierung empfiehlt Homeoffice und FFP2-Masken

Die Regierung verzichtet weiterhin auf eine generelle Homeoffice-Pflicht. Sie empfiehlt aber weiterhin, wenn immer möglich von zu Hause aus zu arbeiten.

Neu wird von der Regierung allen Personen das Tragen von FFP2-Masken empfohlen, «um sich selbst und andere zu schützen». Insbesondere appellierte Gesundheitsminister Manuel Frick an alle Einwohnerinnen

und Einwohner, darauf zu achten, dass alle Masken richtig getragen werden. «In letzter Zeit sieht man häufiger Personen, welche die Maske unter der Nase tragen. Das mag bequem sein, aber die Schutzwirkung ist weg», so Frick. Daneben sei es weiterhin wichtig, die Sozialkontakte einzuschränken oder sicher zu gestalten und auf ein regelmässiges Lüften von Innenräumen zu achten.

Unterstützungsleistungen bis März 2022 verlängert

Um die wirtschaftlichen Folgen der behördlichen Massnahmen abzufedern, hat die Regierung beschlossen, die staatlichen Unterstützungsleistungen bis Ende März 2022 zu verlängern. Somit können die betroffenen Unternehmen weiterhin coronabedingte Kurzarbeitsentschädigung, Härtefallzuschüsse und Covid-19-Taggeld beantragen.

Sollten diese Massnahmen nicht ausreichen, werden auch die Gemeinden wieder einspringen, wie Wirtschaftsministerin Sabine Monauni erklärte.

Die Gemeinden hätten entschieden, ihr Unterstützungsprogramm ebenfalls um weitere drei Monate bis Ende März 2022 zu verlängern.

Ab heute Onlineanmeldung für Booster im Januar

Alle Personen, die vor Ende Juni 2021 ihre Zweitimpfung erhalten haben, haben in den vergangenen Wochen ein Angebot für eine Auffrischimpfung noch vor Weihnachten erhalten. Gemäss Regierung haben bisher mehr als 6000 Personen eine Auffrischimpfung durchführen lassen. Ab heute Donnerstag, 9 Uhr, können sich Personen,

die im Juli oder früher ihre Zweitimpfung erhalten haben, auf impfung.li für eine Auffrischimpfung ab dem 3. Januar im Impfzentrum Mühleholz anmelden. Einen Impftermin gibt es frühestens sechs Monate nach der Zweitimpfung. Auch Anmeldungen für Erst- und Zweitimpfungen sind über das Onlineportal möglich.

Impfung für Kinder ab Januar möglich

Am vergangenen Freitag erfolgte die Freigabe des Impfstoffs von Pfizer-Biontech für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren durch die schweizerische Arzneimittelbehörde Swissmedic.

Am Dienstag gab die Eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) ihre Empfehlung ab. Der mRNA-Impfstoff wird von der Ekif als sicher ein-

gestuft. Auf dieser Grundlage empfiehlt auch die Regierung eine Impfung für alle 5- bis 11-jährigen. Diese wird ab Januar in Liechtenstein möglich sein, wie die Regierung gestern informierte. Informationen zur Anmeldung von Kindern in diesem Alter sollen in den kommenden Tagen folgen, wie Regierungsrat Frick ausführte.